



Medienmitteilung

«Tag der offenen Tür» in den Unterkünften für Asylsuchende des Kantons Freiburg

Freiburg, 26. September 2008 - Behörden und Medien haben heute einen Einblick in die Betreuung, Beschäftigung und Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen erhalten. Die ORS Service AG betreibt seit dem 1. Januar 2008 im Auftrag des Kantons Freiburg das Gesamtmandat, also von der Aufnahme der betreuten Personen bis zur Rückkehrberatung.

Die neuen gesetzlichen Anforderungen, welche am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, haben eine Anpassung des kantonalen Konzepts für die Betreuung Asylsuchender und vorläufig aufgenommener Personen im Kanton Freiburg bedingt. Nach der Ausschreibung vom Mai 2007 hat der Staatsrat die ORS Service AG mit dem Betrieb des Gesamtmandats beauftragt.

Betreuung von mehr als 1300 Personen

Die Hauptaufgaben der ORS Service AG sind die Aufnahme, Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden in den verschiedenen Strukturen sowie die Durchführung des Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramms. Insgesamt leben im Kanton Freiburg über 1300 Personen, die in einem der fünf Foyers, in Kollektivunterkünften oder in eigenen Wohnungen untergebracht sind. Der Bund weist dem Kanton Freiburg 3.3 Prozent aller Asylsuchenden zu.

Zur Gestaltung des Tagesablaufs in einem Erstaufnahmezentrum tragen verschiedene Beschäftigungen bei. Zum Beispiel müssen die Asylsuchenden selbst einkaufen und kochen. Dafür bekommen sie einen finanziellen Beitrag. In den Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen haben Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen zudem die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern, die Arbeitsweise in der Schweiz kennen zu lernen und sich für den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Rückkehrfähigkeit erhalten

Ein Teil der Betreuungsaufgabe besteht auch in der Erhaltung der Rückkehrfähigkeit der betreuten Personen. Das Ziel ist, ihre Zukunftsperspektiven und ihre Integrationsfähigkeit im Heimatland zu bewahren. Die Vermittlung von Informationen zu Rückkehrhilfen und entsprechenden Projekten sowie die frühzeitige Sensibilisierung und Beratung der Asylsuchenden zum Thema Rückkehr erfolgt direkt in der täglichen Betreuungsarbeit oder im dafür vorgesehenen Büro der Rückkehrberatung.

Zu jeder Zeit werden die Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen angehalten, Eigenverantwortung zu übernehmen. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn sie je nach Stand des Asylverfahrens von der ersten Phase in den Erstaufnahmezentren in die zweite Phase in individuelle Unterkünfte übertreten, das heisst in eigenen Wohnungen oder Wohngemeinschaften leben.

Kontakt

Kantonales Sozialamt des Kantons Freiburg, François Mollard, Amtsvorsteher, Route des Cliniques 17, 1700 Freiburg, Tel. 026 305 29 90, mollardfr@fr.ch oder www.fr.ch

ORS Service AG, Eric Jaun, Direktor, Forchstrasse 45, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 044 386 67 67, ejaun@ors.ch oder www.ors.ch